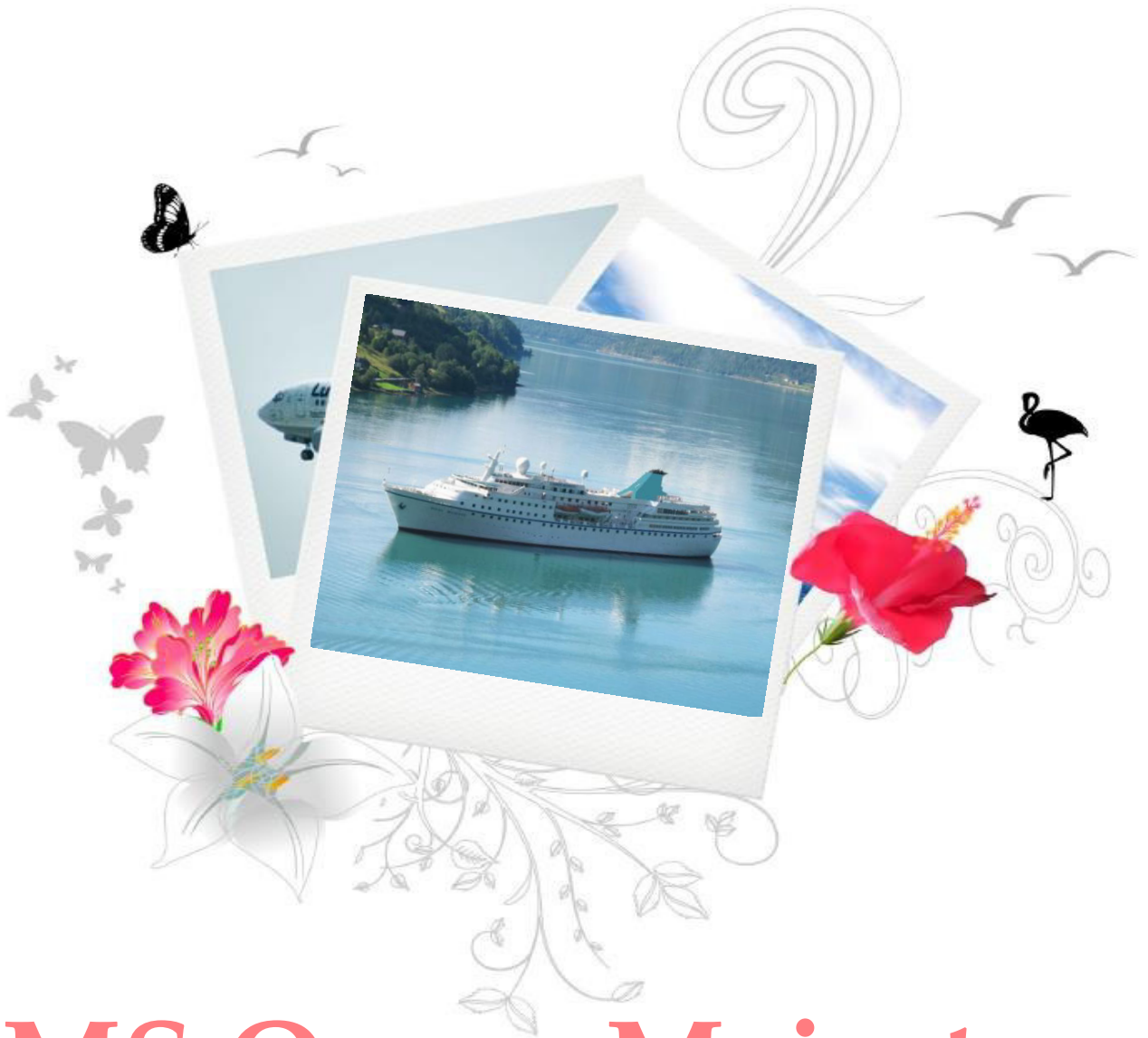


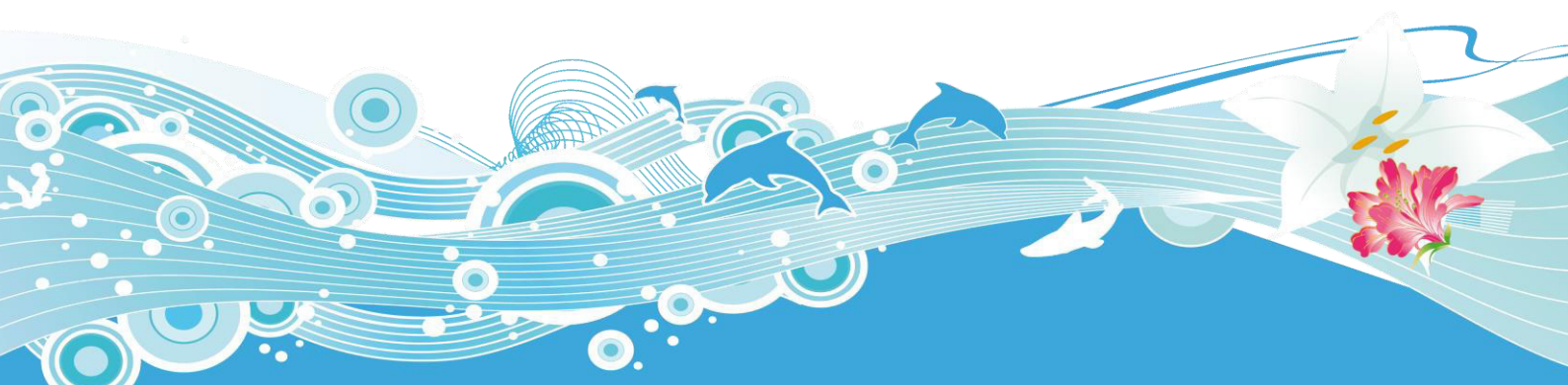
MEDIENHAUSREISEN



MS Ocean Majesty

Schwedischer Küstenzauber –
Bilderbuch des Nordens

23.05. – 30.05.2019



Schwedischer Küstenzauber

Schweden - für viele ein Traumziel in Nordeuropa. Die Kombination aus Stockholmer Schärenküste, Ostseestränden in Südschweden, malerischen Landschaften mit glasklaren Seen, unberührter Wildnis und rauschenden Flüssen machen die Faszination dieser Kreuzfahrt aus.



MS Ocean Majesty heißt Sie in Kiel herzlich willkommen und nimmt Kurs auf Bornholm. Der Hafen in Rønne liegt am Fuße der Kirche St. Nicolai und von hier können Sie die Altstadt mit ihren schönen Fachwerkhäusern und malerischen Gassen zu Fuß erkunden. Die Fahrt führt weiter über den malerischen Schärengarten nach Karlskrona. Die Stadt Karlskrona verteilt sich auf ca. 30 Inseln und das Stadtbild ist geprägt von barocken Straßen und Prachtgebäuden.

In Kalmar zeugt das Schloss von der bewegten Geschichte Schwedens und gilt als Wahrzeichen der Region. Erleben Sie am Abend an Deck wenn MS Ocean Majesty die Meerenge Kalmarsund, die den natürlichen Übergang vom Schärengarten Karlskronas zur Schärenwelt Östergötlands bildet, durchfährt.

Schwedischer Küstenzauber - Bilderbuch des Nordens 23.05. - 30.05.2019

Datum	Hafen	Ankunft	Abfahrt
23.05.19	Kiel		15.30
24.05.19	Rønne / Dänemark	13.00	22.00
25.05.19	Karlskrona / Schweden	08.00	22.00
26.05.19	Kalmar (Öland) Schweden Fahrt durch den Kalmarsund	08.00	22.00
27.05.19	Visby (Gotland) / Schweden	08.00	20.00
28.05.19	Stockholm / Schweden	08.00	18.00
29.05.19	Erholung auf See		
30.05.19	Kiel	08.00	

Eine Bilderbuchfahrt, die Sie nicht versäumen sollten. Als nächstes Ziel steuert MS Ocean Majesty Gotland an. Gotlands Landschaft ist mit ihren Kalksteinsäulen sowie der mittelalterlichen Stadt Visby sehr reizvoll und gehört zu den sonnigsten Orten Schwedens. Lassen Sie sich inspirieren was diese Insel Ihnen alles zu bieten hat. Krönender Abschluss dieser Reise bildet Stockholm, das Sie mit königlicher Charme und schwimmenden Schlössern verzaubern wird. Ein Wohlfühltag an Bord gibt Ihnen die Möglichkeit alle Eindrücke Revue passieren zu lassen, bevor Sie Kiel erreichen und es Abschiednehmen heißt.



Reisepreis pro Person in EUR inkl. Vollpension

K.	Kabinentyp	Deck	Belegung	Vorzugspreis*	Normalpreis
1a	Innenkabine hinten & vorne	4	2er	1157	1407
1b	Innenkabine mitte	4	2er	1069	1319
2	Innenkabine	5	2er	1357	1607
3	Innenkabine Zur Alleinnutzung	6	2er	1457	1707
			1er	2057	2307
4	Außenkabine	3	2er	1587	1837
5	Außenkabine eingeschr. Sicht	6	2er	1657	1907
6a	Außenkabine hinten & vorne	4	2er	1757	2007
6b	Außenkabine mitte	4	2er	1857	2107
7	Einzelkabine außen	3	2er	2337	2587
8	Komfort-Außenkabine	5	2er	1957	2207
9a	Premium-Außenkabine hinten Zur Alleinnutzung	6	2er	2057	2307
			1er	2957	3207
9b	Premium-Außenkabine vorne	6	2er	2157	2407
10	Deluxe Außenkabine	5,6	2er	2257	2507
11	Superior Außenkabine	7	2er	2457	2707
12	Balkonkabine	8	2er	2787	3037
Zusatzbett (Oberbett), für 3. und 4. Person				638	638
Inkl. Busan- und Abreise mit Übernachtung im DZ und Halbpension auf Hin- und Rückreise ab Aachen, Jülich und Düren (MTZ 25 Person pro Hansa Touristik Bus und 8 pro Zustieg)					
*Der Vorzugspreis gilt nur für ein lim. Kabinenkontingent bei Buchung bis 31.12.2018 .					
Kinder bis 17 Jahre (Alter bei Reiseantritt) in der Kabine mit 1 Vollzahler (Preis zur Alleinbenutzung) oder 2 Vollzahlern 188,- €					

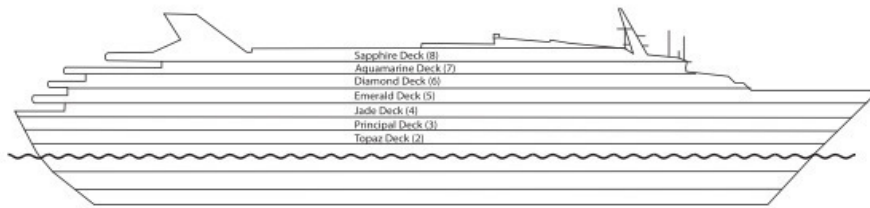


MS Ocean Majesty steht für Genuss und modernen Komfort, Erholen und Erleben, herzliche Gastlichkeit und liebevollen Service und **deutsch als Bordsprache**. MS Ocean Majesty ist gelebte Gastfreundschaft wie sie nur auf Schiffen mit **max. 500 Gästen** möglich ist. Diese Größe bietet den entscheidenden Vorteil dorthin zu gelangen, wo Megaliner aufgrund ihrer Größe passen müssen wie z.B. zu **kleine, individuelle Häfen** oder die **Innenpassage** in Norwegen. Alle Passagierkabinen sind zeitgemäß ausgestattet. Neue Stoffe und Materialien geben Ihrer Kabine eine warme

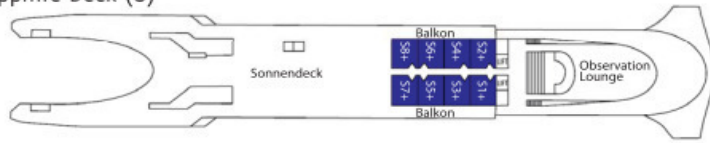
Telefon, Safe, täglich wechselnde Spielfilme und zahlreiche Annehmlichkeiten sorgen dafür, dass Sie sich Note. Alles ist individueller, frischer und zeitgemäßer, so dass Sie sich in Ihrer Kabine ebenso wohlfühlen wie zu Hause. Diese Harmonie und Leichtigkeit des gesamten Interieurs finden sich auch in den öffentlichen, großzügig gestalteten Räumlichkeiten. Egal für welche Kabinenkategorie Sie sich entscheiden, sei es eine Innen- oder Außenkabine, Premiumkabine oder Balkonkabine - alle sind großzügig geschnitten und bieten Ihnen ein modernes Design, viel Komfort, und genügend Platz um sich zurückzuziehen und Ihren Urlaub so richtig zu genießen.



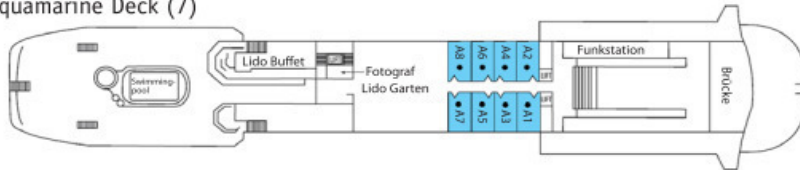
MS Ocean Majesty



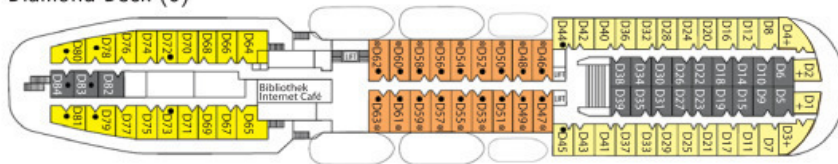
Sapphire Deck (8)



Aquamarine Deck (7)



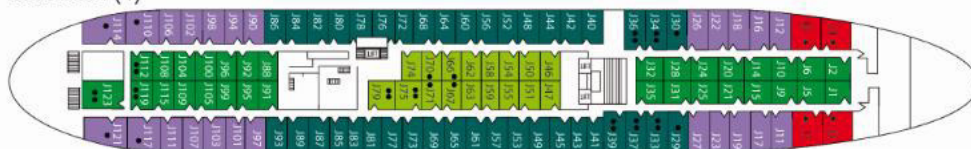
Diamond Deck (6)



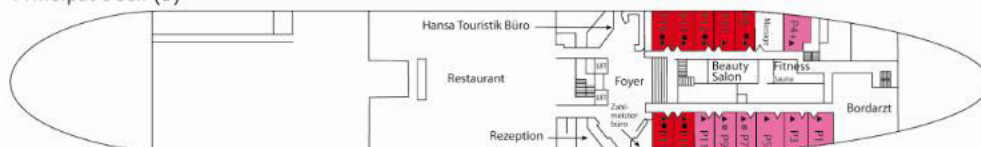
Emerald Deck (5)



Jade Deck (4)



Principal Deck (3)



Topaz Deck (2)



- | | | |
|---|---|---|
| ■ Kat 1a: Innenkabine hinten & vorne | ■ Kat 6a: Außenkabine hinten & vorne | ■ Kat 10: Außenkabine Deluxe |
| ■ Kat 1b: Innenkabine mitte | ■ Kat 6b: Außenkabine mitte | ■ Kat 11: Außenkabine Superior |
| ■ Kat 2: Innenkabine | ■ Kat 7: Außenkabine Einzel | ■ Kat 12: Balkonkabine |
| ■ Kat 3: Innenkabine | ■ Kat 8: Außenkabine Komfort | |
| ■ Kat 4: Außenkabine | ■ Kat 9a: Außenkabine Komfort Plus hinten | ● = 2-Bettkabine mit einem zusätzlichen Oberbett |
| ■ Kat 5: Außenkabine (eingeschränkte Sicht) | ■ Kat 9b: Außenkabine Komfort Plus vorne | ●● = 2-Bettkabine mit zwei zusätzlichen Oberbetten |
| | | + = Doppelbett |
| | | ⊗ = Eingeschränkte Sicht |
| | | ▶ = Bullauge |

Beratung und Buchung bei:

Kreuzfahrt-Service
für den Zeitungsverlag Aachen

Tel.: 0241 / 5101-555

Fax: 0241 / 5101-554

Mo.-Fr. 8.30 bis 17 Uhr

Mail: info@kreuzfahrt-hotline.com

Inklusivleistungen:

- Bustransfer ab/bis Aachen, Jülich, Düren nach und von Kiel (Mindestteilnehmerzahl 25 Personen)
- Schiffsreise in der gebuchten Kabinenkategorie
- Gepäckbeförderung an und von Bord
- Ein- und Ausschiffungsgebühren, alle Hafengebühren
- Vollpension mit Menüwahl (Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittagsmenu, Nachmittags - Kaffee/Tee mit Gebäck/Kuchen, mehrgängiges Abendmenu, Mitternachtssnack)
- ¼ Liter Tischwein und Tafelwasser zu den Hauptmahlzeiten
- Willkommenscocktail
- Kapitänsdinner mit festlichem Menü
- Abwechslungsreiches Musik- und Unterhaltungs-Programm
- Alle Schiffsseinrichtungen zur freien Verfügung (außer Friseur, Massage etc.)
- Betreuung durch erfahrenes Hansa Touristik Reiseleiterteam
- Vorträge von Fachlektoren über Land und Leute
- Bademäntel in den Außenkabinen

Kabinen:

274 Kabinen, davon 176 Außenkabinen und 8 Balkonkabinen. Die schönen, sehr freundlich eingerichteten Kabinen mit Dusche/WC sind vollklimatisiert und verfügen über Flachbild-Fernseher, Satelliten-TV mit Videoprogramm, Radio, Safe, Satelliten-Telefon und Föhn. Die Außenkabinen von Deck 6-8 sind zusätzlich mit einer Minibar ausgestattet. Kabinen auf dem Principal Deck verfügen über Bullaugen, alle anderen Außenkabinen sind mit großen Panoramafenstern ausgestattet. Die Kabinen auf dem Sapphire Deck haben zusätzlich zum Panoramafenster noch einen eigenen Balkon.

Ausstattung:

8 Passagierdecks, 3 Lifte, weitläufige Decksflächen zum Sonnen, Swimmingpool außen, Lido Bar außen, helle freundliche Nichtraucherrestaurants: A-la-Card Restaurant, Lido Buffet Restaurant, große Show Lounge für Abendveranstaltungen und Tanz, Majestic Lounge, Bellinis Cigar Lounge, Observation Lounge, Auditorium/Kino, Bordreisebüro, Boutique, Bibliothek, Friseursalon, Wäscherei, Hospital, Fotoshop.

Informationen:

Auf dieser Reise benötigen alle Reisende deutscher Nationalität einen Personalausweis oder gültigen Reisepass.

MS Ocean Majesty ist für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nicht oder nur bedingt geeignet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung.

MEDIENHAUSREISEN

Dortmund, im Oktober 2018

MS OCEAN MAJESTY / SCHWEDISCHER KÜSTENZAUBER 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an unserer Kreuzfahrt mit MS OCEAN MAJESTY „Schwedischer Küstenzauber“ vom 23. – 30.05.2019 freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

MS OCEAN MAJESTY ist gelebte Gastfreundschaft wie sie nur auf Schiffen dieser Größe möglich ist. Sie reisen mit maximal 500 Passagieren im durchaus überschaubaren Kreis. Die Crew ist deutschsprachig und pflegt einen herzlichen Umgang mit den Passagieren. Wenn Sie an Bord über die weitläufigen Decks spazieren, werden Sie schnell Ihren persönlichen Lieblingsplatz finden!

Geben Sie bitte Ihren Kategorie-/Kabinenwunsch im Anmeldeformular an. Sollte die gewünschte Kategorie nicht verfügbar sein, melden wir uns entsprechend. Sollte nur die gewünschte Kabine nicht buchbar sein, wird die nächstbeste verfügbare Kabine für Sie gebucht. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns montags - freitags von 08:30 bis 17:00 Uhr unter:

**Kreuzfahrt-Service: Tel.: 0241 / 5101-555 Fax: -554
info@kreuzfahrt-hotline.com**

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis enthalten. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Versicherung bereits abgeschlossen haben.

Kommen Sie mit an Bord wenn es heißt „Leinen los“ mit Kurs auf die faszinierende Schärenwelt in Süd-Schweden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Kreuzfahrt-Hotline



Iris Diop

P.S.: Der Vorzugspreis ist buchbar bis zum 31.12.18. Auf Grund der zu erwartenden Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

Reiseanmeldung

MEDIENHAUSREISEN

MS Ocean Majesty

„Schwedischer Küstenzauber – Bilderbuch des Nordens“

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:

Kreuzfahrt-Service
für den Zeitungsverlag Aachen
Gutjahrstr. 12
44287 Dortmund

Tel. (02 41) 5101-555
Fax (02 41) 5101-554
info@kreuzfahrt-hotline.com

Reisetermin: 23.05. bis 30.05.2019
8 Tage

gewünschte Kat./Kabine	
Versicherungen p.P.	
Getränkpaket p.P.	
Passage/Reisepreis p.P.	
Gesamtreisepreis	

Bitte gut leserlich ausfüllen

1. Person

2. Person

Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Email-Adresse		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		

Inklusive Busan- und abreise ab/bis Aachen, Jülich, Düren nach/von Kiel (Mindestens 8 Personen pro Zustieg)

Besondere Kost? ja welche? _____ nein

gehbehindert / Einschränkungen? ja welche? _____ nein

Getränkpaket € 192,- p.P. (über 130 verschiedene Getränke in allen Restaurants und Bars)

Bitte beachten: Das Getränkekpaket kann nur für alle Personen in der Kabine und nur vorab gebucht werden und gilt für die gesamte Dauer der Kreuzfahrt. Beginn der Gültigkeit ist am Tag der Einschiffung und Ende mit der Ausschiffung.

Versicherung gewünscht? ja welche? _____ nein

Geben Sie Ihren Kabinenwunsch gerne an. Wir prüfen die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Veranstalter ist Hansa Touristik GmbH, Königstraße 20, 70173 Stuttgart. **Wichtiger Hinweis:** Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Formblatt) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von Hansa Touristik verwendet werden, soweit dies der Vertragserfüllung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an unbeteiligte Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Datum / Unterschrift des Kunden

Mee(h)r erleben - Unser Getränkepaket

Übersichtlich, transparent, alles inklusive!

Da wir wissen, dass Urlaubsfreude ein wunderbares Gefühl ist, und da wir auch wissen, dass es oft nur die einfachen Dinge sind, die dieses Gefühl verstärken, bieten wir Ihnen auf allen Reisen ein umfassendes Getränkepaket an.

Während des Mittag- und des Abendessen ist der Tischwein bereits im Reisepreis inkludiert, das Getränkepaket beinhaltet zusätzlich auch beispielsweise ein frisch gezapftes Bier oder Softdrinks.

Auch zusätzlich und außerhalb der Essenszeiten können Sie für € 24,- pro Person und Tag über 130 verschiedene Getränke in allen Restaurants und Bars genießen: Softdrinks, Bier, Prosecco, eine Auswahl an Weinen, eine Vielzahl an Cocktails und Longdrinks, Liköre, Sherrys, Anisées, Kaffeespezialitäten und vieles mehr.

Vergessen Sie die Getränkepreise an Bord, denn der erfrischende Eistee am Pool ist ebenso inklusive wie der Cappuccino zum Kuchen am Nachmittag, der Aperitif vor dem Abendessen, ein Prosecco während des Abendprogramms oder ein Cocktail in der Abendsonne. Egal wo Sie sich an Bord befinden und egal zu welcher Tageszeit, unsere Getränkekarte lässt keine Wünsche offen!

So wird auch Ihre Reisekasse zur Nebensache und Sie können Ihren Urlaub in aller Ruhe genießen. Und das ist für uns die Hauptsache.



Bedingungen des Getränkepakets:

- Das Getränkepaket kann nur für alle Personen in der Kabine und nur vorab gebucht werden und gilt für die gesamte Dauer der Kreuzfahrt. Eine Nachbuchung an Bord ist nicht möglich.
- Beginn der Gültigkeit ist am Tag der Einschiffung und Ende mit der Ausschiffung.
- Das gebuchte Getränkepaket ist nur für den eigenen Verzehr bestimmt und nicht übertragbar.
- Wenn Sie andere Gäste zu einem Drink einladen möchten gilt der reguläre Preis aus der Getränkekarte.
- Die Minibar in der Kabine und Bestellungen über den Roomservice gehören nicht zum Getränkepaket.
- Getränke werden nur im Glas ausgeschenkt (keine Flaschen oder Dosen)
- Die Wasserflasche in der Kabine ist lediglich für den Verbrauch in der Kabine bestimmt und im Getränkepaket inkludiert.
- Eine Rückerstattung ist nicht möglich.



Bei den in diesem Katalog angebotenen Kombinationen von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Hansa Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Hansa Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und - falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist - zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hansa Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen (Versicherungsschein-Nr.: 780/90/101012930). Die Reisenden können diese Einrichtung (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hansa Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

Hansa Touristik GmbH, Königstrasse 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 - 22931690, www.hansatouristik.de

Reisebedingungen von Hansa Touristik GmbH

Nachfolgende Bestimmungen gelten für alle Buchungen ab dem 01.07.2018 und werden Gegenstand des zwischen Ihnen und der Hansa Touristik GmbH, Contrescarpe 46, 28195 Bremen, geschlossenen Pauschalreisevertrages, sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB sowie Artikel 250 und 252 EGBGB.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Anmeldung und Reisebestätigung

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Hansa Touristik GmbH Ihre Buchung unverzüglich bearbeiten. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande und gilt auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer. Grundlage des Angebots und der Anmeldung des Kunden sind die Reiseauschreibung und weiteren Informationen, in der Form, in der sie dem Kunden bei der Anmeldung von Hansa Touristik GmbH vorliegen. Wir informieren Sie bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss mit einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Reisebestätigung über den Vertragsabschluss in Textform. Erfolgt der Vertragsabschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen, haben Sie Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform. Gleichzeitig erhalten Sie Ihren Sicherungsschein gem. § 651r BGB. Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor. An dieses sind wir 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt in diesem Fall auf Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit Hansa Touristik auf die Änderungen bezüglich des neuen Angebots hingewiesen hat und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat. Die Annahme kann durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung innerhalb der Frist von 10 Tagen erklärt werden. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Hansa Touristik nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesicherten Leistungen von Hansa Touristik hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseauschreibung stehen. Der Kunde/Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen bezogen auf die angemeldeten Gruppenreisetilnehmer.

2. Zahlung

Ihre Zahlungen sind gem. § 651r BGB abgesichert, indem Sie mit der Reisebestätigung den Sicherungsschein erhalten. Bitte überweisen Sie uns daher innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung und des Sicherungsscheins die dort ausgewiesene Anzahlung. Sie beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist vier Wochen vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang der Zahlung zugesandt. Wenn der Reisende die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht vertragsgemäß bezahlt hat, kann Hansa Touristik nach Mahnung mit Fristsetzung von dem Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung ein Rücktrittsgeld gem. Ziff.7 dieser Reisebedingungen verlangen.

3. Leistungen/Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und deren Preis ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung unserer jeweils maßgeblichen Reiseauschreibung sowie den Reise-

unterlagen und der Reisebestätigung. Ausgeschriebene Specials und-/oder Boni-/Sonder-/Rabattaktionen gelten ausschließlich für Katalogtarife und sind nicht auf andere veröffentlichte und/oder reduzierte Sonderpreise übertragbar, sofern sie dort nicht extra ausgewiesen werden.

4. Leistungsänderungen

Zumutbare Änderungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich in klarer und verständlicher Weise und auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis setzen.

Bei erheblichen Änderungen von wesentlichen Eigenschaften oder bei einer Abweichung besonderer Vorgaben des Reisenden, die Vertragsgegenstand geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist bei gleichzeitiger Mitteilung der Änderung/Abweichung Ihnen gegenüber, die Änderung/Abweichung anzunehmen oder von dem Vertrag zurückzutreten. Die Änderung/Abweichung gilt als von Ihnen angenommen, sofern Sie nicht innerhalb der gesetzten Frist ausdrücklich den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag uns gegenüber erklären. Verursacht die Durchführung der geänderten Reise bzw. eine eventuell angebotene Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zu demselben Preis niedrigere Kosten für uns, hat Hansa Touristik GmbH Ihnen in entsprechender Anwendung des § 651m Abs. 2 BGB den Differenzbetrag zu erstatten. Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt. Vorbehalten ist die Änderung der Kabinennummer innerhalb derselben Kategorie.

5. Flugleistungen/Flugzeiten

Soweit Hansa Touristik vor Übersendung der Flugdetails Flugzeiten bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung. Sollten Sie selbst oder über Ihr Reisebüro noch zusätzliche Anschlussflüge buchen, so beachten Sie bitte, dass es sich bei den bei Buchung bekannt gegebenen Flugzeiten nur um unverbindliche Flugzeiten handeln kann und diese aus vielfachen Gründen auch kurzfristig geändert werden könnte.

6. Preisänderungen

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (Treibstoffkosten oder anderer Energieträger), Steuern und Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder der für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse möglich. Wir werden Sie klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. E-Mail, SMS etc.) über die Preiserhöhung und deren Gründe informieren und Ihnen hierbei auch die Berechnung mitteilen.

Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.
b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Steuern und Abgaben wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren uns ge-

genüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so sind wir berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für Ihre Reise von Ihnen zu fordern. Eine Preisänderung ist nur bis zum 20. Tag vor Reiseantritt, eingehend beim Kunden, möglich. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8% des Reisepreises sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist bei gleichzeitiger Mitteilung der Preiserhöhung diese anzunehmen oder vom Pauschalreisevertrag unentgeltlich zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche anzubieten. Erklären Sie den Rücktritt uns gegenüber nicht ausdrücklich und innerhalb der von uns gesetzten Frist, so gilt die Preiserhöhung als von Ihnen angenommen. Wenn sich die vorstehend genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für uns führt, können Sie eine Senkung des Reisepreises verlangen. Wenn Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt haben, ist der Mehrbetrag von uns zu erstatten. Hierbei dürfen wir von dem zu erstattenden Mehrbetrag die uns tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Ihr Verlangen weisen wir Ihnen die Höhe der Verwaltungsausgaben nach.

7. Rücktritt durch den Reisegast/Stornokosten

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Hansa Touristik GmbH unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Ist die Reise über einen Reisevermittler gebucht worden, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, verliert Hansa Touristik GmbH den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Hansa Touristik GmbH kann stattdessen eine angemessene Entschädigungspauschale verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Bei der Berechnung der Entschädigungspauschalen haben wir den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, die zu erwartenden Ersparnisse von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Rücktrittskosten, die wir fordern müssen belaufen sich bei

Hochseereisen

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 30% ...
- bei Rücktritt bis 22 Tage vor Reisebeginn 40% ...
- bei Rücktritt bis 15 Tage vor Reisebeginn 60% ...
- bei Rücktritt ab 14 Tagen vor Reisebeginn 80% ...
- 1 Tag vor Reisebeginn 90% ...
- am Abreisetag 95% des Reisepreises

Flussreisen

- bei Rücktritt bis 31 Tage vor Reisebeginn 30% ...
- bei Rücktritt bis 23 Tage vor Reisebeginn 40% ...
- bei Rücktritt bis 16 Tage vor Reisebeginn 60% ...
- bei Rücktritt bis 7 Tagen vor Reisebeginn 80% ...
- 1 Tag vor Reisebeginn 90% ...
- bei Nichtantritt 95% ... des Reisepreises

Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts gelten bei Stornierung von Bahn- und Flugtickets die jeweiligen Stornobedingungen des Beförderungsunternehmens, sofern diese höher sind als die Stornostaffel von Hansa Touristik. Diese können von den vorgenannten Rücktrittskosten abweichen. Voraussetzung ist die Rückgabe bereits ausgehändigter Dokumente.

Uns bleibt vorbehalten, anstatt der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, vom Einzelfall abhängige und konkret benannte Entschädigung zu fordern. In diesem Falle müssen wir Ihnen nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als es die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale vorsieht. Wir sind dann zusätzlich dazu verpflichtet, die von Ihnen geforderte Entschädigungszahlung konkret zu beziffern und zu belegen, wobei die ersparten Aufwendungen und eine etwaige, anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen sind.

Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleibt das Recht des Reisenden gemäß § 651 e BGB, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wir dürfen eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und uns tatsächlich entstanden sind. Wir haben dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

8. Umbuchungen

Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen oder der Zustiegsorte vorgenommen werden, obwohl Sie auf eine Umbuchung grundsätzlich keinen Anspruch haben, so berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten uns gegenüber nachzuweisen, dass Mehrkosten nicht entstanden sind oder sich auf einen wesentlich niedrigeren Betrag als € 100,- belaufen. Ansonsten und danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt von der Reise möglich. Insoweit verweisen wir auf die obigen Rücktrittspauschalen. Bei Buchung einer Mehrbettkabine durch gemeinsam Reisende wird bei Rücktritt einer Person bzw. mehrerer Personen vor Reisebeginn der Preis für den Reisenden entsprechend der im Katalog ausgeschriebenen Kabinenbelegung berechnet. Für die zurücktretende/n Person/en gelten die vorstehend genannten Rücktrittsbedingungen. Ungeachtet des Vorstehenden ist eine kostenlose Umbuchung möglich, wenn diese erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder nicht richtige vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB gegeben haben.

9. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Alle unsere Kreuzfahrten basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die im Katalog oder in der Reiseausschreibung genannt sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, so können wir von dem Reisevertrag zurücktreten, wenn bereits in der vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl und der spätere Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung genannt sind, in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist genannt sind und wir Ihnen gegenüber wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl die Absage der Reise unverzüglich erklären. Zudem muss der Rücktritt spätestens

a) 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

b) 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen,

c) 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen, erklärt werden.

Zudem können wir zurücktreten, wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert sind; in diesem Fall haben wir den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, zurück. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben.

Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. Ebenfalls besteht diese Möglichkeit für den Fall, dass der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns wegen Krankheit, Gebrechen oder aus einem anderen Grund reiseunfähig ist. In einem solchen Fall steht uns ein Schadensersatzanspruch in Höhe der Rücktrittspauschale zu. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Haftung des Reiseveranstalters

(1) Rahmen

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Reiseausschreibung und -bestätigung angegebenen Reiseleistungen;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

(2) Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche und Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651 p BGB) bei Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht durch uns oder einen Leistungsträger schuldhaft herbeigeführt wurden. Etwaige darüber hinaus geltende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben hiervon unberührt.

(3) Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen (z. B. Mont-

realer Übereinkommen) oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf von uns oder auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind und soweit unsere bzw. dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Auf die Beförderungsbedingungen der Airline, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden, verweisen wir. Durch diese Bedingungen werden unsere Rechte und Pflichten nach den deutschen Gesetzen und diesen Bedingungen nicht eingeschränkt. Bei Umbuchungen, die im Falle von höherer Gewalt oder bei Verspätungen nötig werden, die Hansa Touristik nicht zu verantworten hat, können zusätzliche Kosten entstehen, die nicht von Hansa Touristik übernommen werden; Ziffer 8, letzter Satz bleibt unberührt.

(4) Haftung für Fremdleistungen

Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Parkplätze, Versicherungen, Flug-, Bahn- und Gepäcktransfer), die wir ausdrücklich als solche in der Reiseausschreibung und Reisebestätigung und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners bezeichnet haben und die so eindeutig als Fremdleistungen gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung teilnimmt. Eventuell anfallende Kosten bei verspäteter Schiffsankunft aufgrund von höherer Gewalt werden nicht von Hansa Touristik übernommen. Unberührt bleiben die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB.

11. Obliegenheiten des Reisenden

(1) Mängelanzeige

Wir informieren Sie über Ihre Verpflichtung, einen aufgetretenen Mangel uns (oder ggf. einem unserer Vertreter vor Ort) unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass uns vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651 i BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist, wenn die Abhilfe nicht unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Sofern ein Vertreter von uns vor Ort vorgesehen ist, werden wir Sie bereits in der Reisebestätigung über dessen Kontaktdaten und Erreichbarkeit unterrichten. Der Vertreter von Hansa Touristik ist nicht ermächtigt etwaige Ansprüche des Kunden wegen Reisemangels anzuerkennen. Haben Sie die Reise über einen Reisevermittler gebucht, so kann die Mängelanzeige auch diesem gegenüber erfolgen.

(2) Gepäckverlust und Gepäckverspätung Hansa Touristik empfiehlt, Verlust, Zustellverzögerungen oder Beschädigung von aufgegebenem Flugreisegepäck dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PI.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Bei sonstigem Verlust, Fehlleitungen oder Beschädigungen von Gepäck ist die Reiseleitung zu verständigen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen keine Ansprüche zu.

(3) Reiseunterlagen Zusätzlich haben Sie uns (oder ggf. den Reisevermittler, über den Sie die Reise gebucht haben) unverzüglich zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (insbesondere Flugschein, Hotelvoucher) nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten haben.

12. Geltendmachung von Ansprüchen

Sämtliche Ihnen zustehende Ansprüche haben Sie gegenüber Hansa Touristik GmbH geltend zu machen. Erfolgt die Buchung über einen Reisevermittler, können die Ansprüche auch gegenüber diesem geltend gemacht werden. Ihre etwaigen Ansprüche gemäß Ziffer 11.2. sind bei Flugreisen binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung (nach Aushändigung) bei der zuständigen Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung

Die in § 611f Absatz 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

14. Kündigung des Vertrages aus verhaltensbedingten Gründen

Wir sind berechtigt, den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung nachhaltig stört. Verhält sich der Reisende in solchem Maße vertragswidrig, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, ist Hansa Touristik GmbH berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne dass es einer Abmahnung bedarf, zu kündigen. Dies gilt nicht, sofern das vertragswidrige Verhalten auf Grund einer Verletzung von Informationspflichten durch uns beruht. Im Fall der Kündigung bleibt unser Anspruch auf den Reisepreis bestehen, wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und dasjenige anrechnen lassen, was wir durch eine anderweitige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt haben. Hierzu zählen auch eventuelle Erstattungen durch Leistungsträger.

15. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

Wir weisen Sie auf allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsschluss hin und werden Sie über eventuelle Änderungen dieser vor Reiseantritt unterrichten. Diese Informationen gelten ausschließlich für deutsche Staatsangehörige ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. Die Verantwortung für die Beschaffung und Mitführung der behördlich notwendigen Reisedokumente, die Einhaltung ggf. erforderlicher gesundheitspolizeilicher Formalitäten sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften obliegt dem Reisenden. Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung der erforderlichen Visa oder der Pflichtimpfung, kein rechtzeitiges Einsenden der Manifestdaten), so hat der Reisende die daraus entstehenden Nachteile zu tragen. Alle Angaben zu Reisedokumenten stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Hierfür wird keinerlei Gewähr unsererseits übernommen.

16. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Seine Leistungen werden gemäß der jeweiligen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet.

17. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Soweit Sie eine Reise mit Luftbeförderung bei uns gebucht haben, verpflichtet uns die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (auf EU 2111/05). Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Gesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hierüber unterrichten. Wechselt die Ihnen als ausführend genannte Fluggesellschaft, werden wir unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie über den Wechsel möglichst rasch unterrichtet werden. Eine Liste der von der EU als nicht sicher eingestuft Luftfahrtunternehmen ist über die Internetseite des Auswärtigen Amtes abrufbar: <http://www.auswaertige-samt.de/diplo/de/Infoservice/FAQ/Sicherheitshinweise/16-Fluggesellschaften.html>

18. Reiseversicherung

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Diese Versicherung deckt bei einem Rücktritt vor der Reise die dem Veranstalter geschuldeten Stornokosten (s. Punkt 7 der Reisebedingungen), z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen das Schadensrisiko des Reiseabbruchs abzudecken. Es werden Ihnen der anteilige Kreuzfahrtpreis und ggf. die Mehrkosten der Rückreise erstattet, falls Sie eine bereits angetretene Reise z.B. wegen unerwarteter Erkrankung abbrechen müssen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss folgender Versicherungen: Reisegepäck-/Reiseunfall-/Reisekranken-/Reisehaftpflichtversicherung. Wir vermitteln Ihnen diese Versicherungen. Versicherer ist die Allianz Worldwide Partners (AWP). Tarife und weitere Informationen siehe Anzeige der AWP in diesem Katalog. Wenn Sie eine dieser Versicherungen über uns gebucht haben, erhalten Sie mit der Reisebestätigung einen Versicherungsschein, der die zugrunde liegenden Bedingungen enthält. Bitte wenden Sie sich im Schadenfall unter Vorlage des Versicherungsscheins, der Buchungsbestätigung, der Stornobestätigung und des ärztlichen Attests direkt an die AWP. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

19. Datenschutz und Allgemeine Bestimmungen

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden. Ein-

zelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, ein Irrtum wird vorbehalten. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Vertrags. Bei Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

20. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht als vereinbart. Des Weiteren gilt die Zuständigkeit der deutschen Gerichte als vereinbart. Für Klagen zwischen Vollkaufleuten wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart. Ansonsten gilt der allgemeine Gerichtsstand. Für Klagen gegen Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand am Sitz der Gesellschaft in Bremen.

Wichtige Information:

Hansa Touristik GmbH weist auf Grund des Gesetzes über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir gegenwärtig nicht an dem freiwilligen Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen. Für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Pauschalreiseverträge weisen wir auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

21. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Reisebedingungen. Auch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Reisevertrages.

Stand: Juni 2018

Reiseveranstalter:

Hansa Touristik GmbH
Contrescarpe 46
28195 Bremen
Geschäftsführer Horst Kilian, Karin Kilian
Handelsregister: Amtsgericht Bremen HRB 24248 HB

Reservierung:

Hansa Touristik GmbH
Königstr. 20, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 / 22 93 16 90, Fax: 0711 / 22 93 16 999
E-Mail: info@hansatouristik.de, www.hansatouristik.de

Buchhaltung:

Tel.: 0711 / 22 93 16 913
E-Mail: buchhaltung@hansatouristik.de

Sitz der Gesellschaft: Bremen
Geschäftsführer: Horst Kilian, Karin Kilian